

**Beschluss:**

1. Der Erfolgsplan der Münchner Stadtentwässerung für 2024 (siehe Anlage) mit einem Gewinn in Höhe von (i.H.v.) wird genehmigt. 1,771 Mio. Euro
2. Der Vermögensplan der Münchner Stadtentwässerung für 2024 (siehe Anlage), der mit einem Finanzbedarf und einer entsprechenden Finanzierung von je abschließt, wirdeinschließlich der Anpassung der jeweiligen Projektgesamtkosten an den Baupreisindexgenehmigt mit: 140,595 Mio. Euro
  - 2.1 Kassenmitteln
    - für Investitionen i.H.v. 119,555 Mio. Euro
    - für Ausleihungen und Beteiligungen i.H.v. 0,100 Mio. Euro
    - für die Tilgung von Krediten i.H.v. 18,366 Mio. Euro
    - für die Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse i.H.v. 2,574Mio. Euro
  - 2.2 Kreditbedarf i.H.v. 58,348Mio. Euro
3. Die Ermächtigung zum Abschluss mehrjähriger Verträge im Rahmen der Erfolgsplanvorausschau (siehe Anlage) sowie die Verpflichtungsermächtigungen zum Vermögensplan zu Lasten der nächsten Wirtschaftsjahre (siehe Anlage) i.H.v. werden erteilt. 716,923 Mio. Euro
4. Der Stellenplan für Beamt\*innen sowie für Tarifbeschäftigte der Münchner Stadtentwässerung für 2024 (siehe Anlage) wird genehmigt.
5. Dem Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2027 (siehe Anlage) mit einem Gesamtvolumen i.H.v. wird zugestimmt. 1.099,880 Mio. Euro
6. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt. 55,000 Mio. Euro
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.